



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 3.

Steglitz-Berlin, den 16. Januar 1904.

XIX. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau usw.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs, Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Im nächsten Monat finden die Wahlen der Vertreter und Stellvertreter für das Jahr 1904 statt. **Vorschläge für die Vertreterwahlen zu machen, ist jedes Mitglied berechtigt.** Vorschläge müssen mindestens in der doppelten Anzahl der zu wählenden Vertreter und Stellvertreter gemacht und

auf einem besonderen Blatt

eingeschickt werden.

Vorschläge für die Vertreterwahlen bitten wir **bis zum 2. Februar** einzusenden. Die Namen der vorgeschlagenen Vertreter werden in Nr. 6 des Handelsblattes veröffentlicht. Mit derselben Nummer werden den Mitgliedern die Stimmzettel übersandt, welche **bis zum 6. März** an uns zurückzusenden sind. Die Feststellung des Wahlergebnisses wird am 7. März stattfinden.

Nach § 40 des Statuts geben wir in Folgendem eine Zusammenstellung der Wahlbezirke:

- | | |
|---|---|
| <p>I. Ostpreussen.
33 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.</p> <p>II. Westpreussen (mit Ausnahme von Dt.-Krone und Thorn) und Preuss.-Holland (Ostpreussen)
31 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter</p> <p>III. Posen und angrenzende Teile von Westpreussen.
33 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.</p> <p>VI. Schlesien I. Rgbz. Liegnitz und Breslau mit Ausnahme der südlichen Teile der Rgbz. der Oberlausitz und Sagan, Sprottau u. Umg.
58 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.</p> <p>V. Schlesien II. Rgbz. Oppeln und südliche Teile der Rgbz. Breslau und Liegnitz.
31 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.</p> <p>VI. Pommern I.
34 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.</p> <p>VII. Pommern II.
39 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.</p> <p>VIII. Brandenburg I, Brandenburg mit Ausnahme der Kreise Ober-Barnim-Uckermark, der Priegnitz und des Rgbz. Frankfurt a. O.
358 Mitglieder, 7 Vertreter, 7 Stellvertreter.</p> <p>IX. Brandenburg II, Kreise Oberbarnim und Uckermark.
32 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.</p> <p>X. Brandenburg III, Rgbz. Frankfurt a. O., sowie Sagan, Sprottau und Umgegend (Schlesien).
33 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.</p> | <p>XI. Altmark und Priegnitz.
37 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.</p> <p>XII. Prov. Sachsen I, Rgbz. Magdeburg (mit Ausnahme der Altmark und Halberstadt und Umgegend).
88 Mitglieder, 2 Vertreter, 2 Stellvertreter.</p> <p>XIII. Prov. Sachsen II, Rgbz. Magdeburg (Halberstadt und Umgegend)
64 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.</p> <p>XIV. Prov. Sachsen III, Rgbz. Merseburg (mit Ausnahme von Zeitz und Umgegend).
134 Mitglieder, 3 Vertreter, 3 Stellvertreter.</p> <p>XV. Prov. Sachsen IV, Rgbz. Erfurt ausser Mühlhausen, Langensalza und Umgebung und Ost-Chüringen.
38 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.</p> <p>XVI. Herzogtum Anhalt.
43 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.</p> <p>XVII. Prov. Hannover, Grossherzogtum Oldenburg u. Hansastadt Bremen.
153 Mitglieder, 3 Vertreter, 3 Stellvertreter.</p> <p>XVIII. Prov. Westfalen I, ausser dem Kreise Siegen.
144 Mitglieder, 3 Vertreter, 3 Stellvertreter.</p> <p>XIX. Prov. Westfalen II, Fürstentümer Lippe-Deimold, Lippe-Schaumburg und Waldeck und Osnabrück und Umgegend.
81 Mitglieder, 2 Vertreter, 2 Stellvertreter.</p> <p>XX. Prov. Westfalen III, Kreis Siegen und benachbarte Teile von Westfalen und Rheinprovinz.
30 Mitglieder, 1 Vertreter, 1 Stellvertreter.</p> |
|---|---|